

Beschluss des Landrats vom 08.02.2024

Nr. 420

9. Verfassungsänderung zur digitalen Unversehrtheit 2023/590; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hannes Hänggi (Die Mitte) sagt, die digitale Unversehrtheit sei ein abstrakter Begriff. Besser vorstellbar sind die psychische und körperliche Unversehrtheit. Wer sich in der Gesellschaft bewegt, kann sicher sein, dass sein körperliches und psychisches Wohlbefinden grundrechtlich geschützt ist. Nicht jedoch das digitale Ich, womit man sich im Internet bewegt und das in einer immer stärker digitalisierten Gesellschaft immer wichtiger wird. Die digitale Unversehrtheit betrifft alle und ist wie die körperliche und psychische Unversehrtheit ein grundsätzliches Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst die Privatsphäre und die digitale Identität. Der digitale Fussabdruck kann von Unternehmen verfügbar gemacht werden – Stichwort Social Media – und dies kann massive Auswirkungen auf den psychischen und physischen Menschen haben. Es geht um den Schutz des digitalen Lebensbereichs: Wie werden Daten eingesehen, wer verkauft sie? Es braucht Lösungen für den Umgang mit Daten, wenn eine Person stirbt. Es geht um die grundsätzlichen Fragen, wie Daten gesammelt, kontrolliert werden und wer das Recht auf Einsichtnahme hat. Eine Verfassungsänderung ist deshalb sinnvoll, damit der grundrechtliche Schutz der digitalen Unversehrtheit gelten würde. Aktuell ist nur der Missbrauch geregelt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort verschiedene Gesetze aufgezählt, die jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn ein Missbrauch vorliegt. Liegt kein Missbrauch vor, greift das Grundrecht nicht. Eine Erwähnung der digitalen Unversehrtheit in der Verfassung hätte präventive Wirkung und der Kanton müsste die digitale Integrität beachten, auch beim Erlass neuer Gesetze. Die heutigen Gesetze greifen bei Gefahr aus dem Cyberspace nur unzureichend. Sie hinken der schnellen Entwicklung im digitalen Umfeld immer hinterher. Es sollte Aufgabe des Staats sein, seine Bürgerinnen und Bürger nicht nur in der physischen Welt zu schützen, sondern auch im digitalen Raum. Täter sollen verfolgt und entsprechend bestraft werden. Eine Studie der Universität St. Gallen und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeigt, dass jede siebte Person in den letzten fünf Jahren Opfer von Cybercrime wurde. Nur jede zehnte Person geht überhaupt zur Polizei. Es gibt selten eine Strafverfolgung. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf die parlamentarische Initiative auf Bundesebene. Der Nationalrat hat sich jedoch im letzten Dezember gegen die Initiative ausgesprochen. Die Argumentation war, dass zuerst die kantonalen Entwicklungen abgewartet und daraus Lehren gezogen werden sollen, insbesondere bezüglich des praktischen Nutzens eines ausformulierten Grundrechts auf digitale Unversehrtheit. Der Bund wartet ab, wie sich dies auf kantonaler Ebene bewährt. In verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen im Gang: Der Kanton Genf hat eine Verfassungsänderung vorgenommen und in den Kantonen Jura, Waadt, Wallis, Neuenburg und Zug sind diese geplant. Der Redner würde gerne auch Basel-Landschaft anfügen. Deshalb hält er an der Motion fest. Eine Verfassungsänderung ist die Basis für den weiteren Schutz des digitalen Ichs. Es ist auch ein Signal nach aussen, dass der Kanton den Schutz der Bevölkerung auch im Cyberspace ernst nimmt.

Andreas Bammatter (SP) sagt, die SP-Fraktion habe sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Nicht gewusst hat sie, dass dieses Thema auf Bundesebene bereits abschlägig behandelt wurde. Eine Motion erscheint zu stark, ein Postulat könnte unterstützt werden. Es gibt präventive Massnahmen: Das Bundesgesetz zum Datenschutz greift. Dies ist zu wenig, wurde gesagt. Verstösst

jemand jedoch gegen das Gesetz, wird er verfolgt. Persönlich ist der Redner der Meinung, die Vorreiterkantone haben sicher gute Arbeit geleistet, aber es kann nicht sein, dass Allschwil und das Hegenheimermattwegquartier jenseits der Kantonsgrenze unterschiedliche Gesetzgebungen haben. Das muss auf Bundesebene gelöst werden. Dort muss angesetzt werden. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat.

Reto Tschudin (SVP) hat bei der digitalen Unversehrtheit auf die analoge Vernunft und auf eine Umwandlung in ein Postulat gehofft. Die SVP-Fraktion unterstützt ein Postulat, aber nur dann, wenn dieses abgeschrieben wird. Es ist inhaltlich sehr fragwürdig, die digitale Unversehrtheit in der Verfassung im gleichen Artikel wie das Recht auf Leben und geistige und körperliche Unversehrtheit zu regeln. Die digitale Unversehrtheit ist auch ein hohes Gut, geht jedoch meist mit der geistigen einher. Die Abtrennung der Begriffe wird sehr schwierig. Bei der Körperverletzung gibt es eine Steigerung – Körperverletzung, Totschlag etc. Dies wäre bei der digitalen Unversehrtheit schwierig – wie wird eine digitale Tötlichkeit definiert? Es ergeben sich Auslegungsprobleme. Zudem hat der Regierungsrat zu Recht festgehalten, dass es bereits viele Regelungen gebe. Mit der Motion würde Symbolpolitik betrieben. Für das Setzen eines Symbols wären der Schritt – Verfassungsänderung, Volksabstimmung – und der Aufwand sehr gross. Dies wird nicht als verhältnismässig erachtet.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen eine Motion und könne ein Postulat unterstützen, jedoch sollte dieses stengelassen und bearbeitet werden. Dies aus den folgenden Gründen: Bundesbern wartet auf die Kantone und der Kanton wartet auf den Bund, und somit geht zu wenig. Deshalb muss der Kanton aktiv werden und etwas unternehmen. Vertieft man sich in die Thematik, werden vielleicht noch Lücken aufgedeckt, die bisher nicht erkannt wurden. Gibt es keine weiteren Lücken, kann das Postulat bei Vorliegen des Berichts und nach ausführlicher Diskussion in der Kommission abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) äussert, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Eine Motion wird nicht unterstützt, ein Postulat würde überwiesen und abgeschrieben. Es gibt sehr viele Regelungen zum Schutz der digitalen Unversehrtheit, sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene. § 6 Abs. 2 Bst. a Kantonsverfassung schützt die körperliche und geistige Unversehrtheit, und unter die geistige fällt auch die digitale Unversehrtheit. Es gibt keine selbständig agierende digitale Persönlichkeit; dies gehört zur geistigen Sphäre. In Art. 13 Abs. 1 Bundesverfassung wird die Privatsphäre geschützt, explizit wird auch der Schutz vor Missbrauch der persönlichen Datenverwendung erwähnt – es geht um die informationelle Selbstbestimmung. Das Datenschutzgesetz auf Bundesebene wurde totalrevidiert und enthält viele Bestimmungen wie das Recht auf Löschung von Daten, der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung etc. Dies ist auch mit internationalen Bemühungen auf Stufe EU koordiniert.

Der Redner versteht nicht ganz, weshalb geschrieben wird, dass der Bund auf die Kantone wartet. Geht es um Grundrechte, wartet der Bund nie auf die Kantone. Gäbe es ein Grundrechtsproblem, würde der Bund handeln. Diese Äusserung entspricht nicht der Realität. Das Zuwarten zeigt, dass auf Grundrechtsebene kein Problem besteht. Es gibt einen weitgehenden Schutz. Es ist weder nötig noch dienlich, dass der Kanton etwas tut, was zu einem Flickenteppich führen könnte. Gibt es Probleme, müssen diese national gelöst werden.

Manuel Ballmer (GLP) kann sich den Vorrednern anschliessen. Auch die GLP-Fraktion sei für eine Überweisung als Postulat und dessen Abschreibung. Es erscheint schwierig, über das Körperliche und Geistige hinwegzugehen, denn vieles ist mit der geistigen Unversehrtheit abgedeckt. Eine Verfassungsanpassung für ein Wort wäre teure Symbolpolitik. Das Anliegen wäre auf Bundesebene besser aufgehoben.

Hannes Hänggi (Die Mitte) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Dieses soll jedoch stehengelassen werden. Damit wird der Handlungsspielraum grösser und die bestehenden Gesetze können auf Lücken hin überprüft und es kann geschaut werden, ob es Probleme bei deren Umsetzung gibt.

Peter Riebli (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung als Postulat.

://: Mit 51:26 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 41:36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
